

**GEBENSTORF: Hundesteuer**

Für jeden gehaltenen Hund, der über drei Monate alt ist, muss eine jährliche Abgabe entrichtet werden. Die Hundesteuer wird im Monat Mai in Rechnung gestellt und beträgt für die Periode vom 1. Mai 2020 bis 30. April 2021 für den ganzen Kanton einheitlich 120 Franken. Um unnötige Rechnungen zu vermeiden, werden die Hundehalter gebeten, allfällige Änderungen (d.h. wenn ein neuer Hund angeschafft wurde, ein eingelöster Hund nicht mehr lebt oder an einen anderen Platz gegeben wurde) den Einwohnerdiensten bis spätestens 22. Mai 2020 zu melden.

BILD: ARCHIV

**FREIENWIL: Veranstaltungen**

Aufgrund der Corona-Pandemie publiziert die Gemeindeverwaltung Freienwil bis auf Weiteres keine Veranstaltungen mehr.

Die Gemeindeverwaltung bittet Interessierte daher, sich bei den jeweiligen Veranstaltern direkt zu informieren, ob die Veranstaltung durchgeführt wird.

BILD: ARCHIV

**OBERSIGENTHAL: Sperre bei Kinderspielplätzen aufgehoben**

Der Gemeinderat hat beschlossen, dass die Kinderspielplätze ab sofort wieder benützt werden dürfen. Für die Erwachsenen gelten nach wie vor die Hygiene- und Abstandsregeln des BAG.

Die Grillplätze bleiben hingegen weiterhin gesperrt. Dies nicht nur als Massnahme gegen die Verbreitung des Coronavirus, sondern auch aufgrund der vom Kanton verfügten Gefahrenstufe 4 bezüglich Waldbrandgefahr.

BILD: ARCHIV

ALLE GEMEINDEN**Absolutes Feuerverbot in Wäldern und an Waldrändern**

Die Verantwortlichen der Aargauischen Gebäudeversicherung (AGV) und des Kantons haben nach einer Neubeurteilung die Gefahrenstufe für Waldbrandgefahr per sofort auf die Stufe 4 von 5 erhöht (grosse Waldbrandgefahr).

Der Grund für diesen Entscheid sind die gegenüber der letzten Beurteilung verschärfte Trockenheitssituation und die Wetterprognosen für die kommenden Tage, die weiterhin trockenes Wetter voraussagen. Die stark ausgetrocknete Laubschicht im Wald erhöht die Gefahr zusätzlich.

Aufgrund der nun neu festgesetzten Gefahrenstufe 4 (grosse Waldbrandgefahr) gilt bis auf Weiteres für das gesamte Kantonsgebiet ein Feuerverbot im Wald und im Abstand von 50 Metern zum Waldrand. Dieses Verbot gilt ausdrücklich auch für die bestehenden, eingerichteten Feuerstellen und bei Waldhütten sowie an Picknick- und Spielplätzen in Wäldern und an Waldrändern. Das Verbot bleibt bis auf Weiteres in Kraft und wird erst nach ausreichenden Niederschlägen wieder aufgehoben.

Auch ausserhalb der Wälder wird die Bevölkerung angewiesen, folgende Massnahmen strikte einzuhalten:

- Keine brennenden Raucherwaren und Zündhölzer wegwerfen.
- Bei starkem Wind im Freien nicht feuern (gefährlicher Funkenflug).
- Feuer nie unbeaufsichtigt lassen.
- Feuer vor Verlassen der Feuerstelle löschen und sich vergewissern, dass sowohl Feuer als auch Glut tatsächlich erloschen sind.

Das Regionale Führungsorgan hat zusätzliche und verschärfte Verbote erlassen:

- Verbot Höhenfeuer
- Verbot von Himmelslaternen und Feuerwerk

Für das Grillieren in befestigten Feuerstellen im Siedlungsgebiet (Gärten, Schrebergärten, Terrassen etc.) gilt das Feuerverbot nicht, sofern sich diese nicht in Waldnähe befinden (mehr als 50 Meter entfernt). Dennoch ist auch hier Vorsicht geboten.

Durch verantwortungsbewusstes Verhalten trägt die Bevölkerung dazu bei, Brände zu verhindern.

- Es gilt weiterhin: Möglichst zu Hause bleiben.

Aufgrund des schönen Wetters und der milden Temperaturen halten sich viele Menschen in der Natur auf. Doch auch jetzt bleibt die Empfehlung des Regierungsrats bestehen, zu Hause zu bleiben und auf Ausflüge zu verzichten. Ausserdem gelten auch die bisherigen von Bund und Kanton festgelegten Massnahmen im Zusammenhang mit dem Coronavirus weiterhin und sind strikte zu befolgen: Hygiene- und Abstandsregeln einhalten sowie keine Treffen von mehr als fünf Personen im öffentlichen Raum. Die Vertreterinnen und Vertreter der AGV und des Kantons werden die

Lage weiterhin beobachten und bei Bedarf eine Anpassung der Gefahrenstufe kommunizieren.

BIRMENSTORF**Mit Daniel Lutziger ist die Steuerkommission wieder komplett**

Daniel Lutziger, CVP, wurde nach unbenutztem Ablauf der Nachmeldefrist vom Wahlbüro in stiller Wahl als Ersatzmitglied der Steuerkommission für den Rest der laufenden Amtsperiode 2018/2021 gewählt. Damit umfasst die Steuerkommission wieder drei Mitglieder und ein Ersatzmitglied und ist somit wieder komplett besetzt.

EHRENDINGEN**Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung**

Die Schalter werden schrittweise wieder geöffnet. In einem ersten Schritt wird ab Montag, 27. April, der Schalter im Gemeindehaus Unterdorf, Brunnenhof 6, des Gemeindebüros (Gemeindekanzlei, Einwohnerdienste und Soziale Dienste) zu den gewohnten Öffnungszeiten geöffnet. Es gilt eine Einlassbeschränkung von max. zwei Personen.

Sämtliche Dienstleistungen der anderen Abteilungen können weiterhin auf telefonische Vereinbarung bezogen werden.

Weiter gilt die Devise: Zu Hause bleiben. Nur so können wir die Verbreitung des neuen Coronavirus weiterhin eindämmen. Daher können wir bis anhin möglichst alle Dienstleistungen kontaktlos bezogen werden (auf telefonische Anfrage oder per Online-Schalter). Beispielsweise können Gebührenmarken bequem auf Rechnung bestellt werden. Kontaktaufnahmen sind zu den Öffnungszeiten unter Tel. 056 200 77 00 möglich oder über den Online-Schalter > Abfallentsorgung möglich.

Informationen zu den Öffnungszeiten gibt es ab dem 4. Mai auf der Website.

Anlässe der Gemeinde

Der Gemeinderat hat über die Durchführung der weiteren Anlässe aufgrund der Corona-Pandemie beraten und folgende Termine der Gemeinde abgesagt oder verschoben:

- 9. April: Information politischer Gruppierungen; Ersatztermin: 12. Oktober
- 22. April: Quartierbesuch (Unterdorf, Gehrenhag-Hofrain, Kirchweg bis Kreisel Niedermatt); Ersatztermin offen
- 30. April: Infobabend Gemeinderat; Ersatztermin offen
- 6. Mai: Gewerbe-Apéro; Ersatztermin: 19. August
- 9. Mai: Hauptübung Feuerwehr Ehrendingen-Freienwil, Einweihung TLF; Ersatztermin offen

- 16. Mai: Flurökotag; abgesagt
- 20. Mai: Seniorenanlass; Ersatztermin offen
- 4. Juni: Vernissage Kulturkommission; abgesagt
- 8. Juni: Einwohnergemeindeversammlung; Ersatztermin: 25. August
- 19. Juni: Ortsbürgergemeindeversammlung; Ersatztermin: 25. August, 19.30 Uhr

Der Gemeinderat informiert laufend über die Durchführung der weiteren Anlässe. Vielen Dank für das Verständnis.

Betrieb Sammelstelle während der Corona-Pandemie

Die Sammelstelle an der Freienwilerstrasse ist während der Corona-Pandemie ausser Betrieb. Auf dem Parkplatz des Friedhofs Gehrenhag wird für die Sammlung vom 25. April eine Ersatzsammelstelle eingerichtet. Die Zufahrt erfolgt vom Oberdorf her. Die Sammelstelle wird mit einem «Tropfensystem» betrieben. Es wird darauf geachtet, dass die Abstandsvorschriften gemäss BAG eingehalten werden können. Es muss mit grösseren Wartezeiten gerechnet werden. Die Einwohnerinnen und Einwohner werden gebeten, die Sammelstelle nur aufzusuchen, wenn dies unbedingt notwendig ist. Die Sammelstellen Breitenstrasse und Am Bach (Glas, Alu etc.) stehen wie gewohnt zur Verfügung.

Kehrichtsammlung, aktualisierte Massnahmen infolge Coronavirus

Der Bund hat die Empfehlungen betreffend Kehrichtsammlung während der ausserordentlichen Lage per 7. April 2020 aktualisiert.

Der Bevölkerung wird, gestützt auf die Massnahmen des Bundesamtes für Umwelt, Folgendes empfohlen:

Kommunale Kehrichtsammlung

- Im privaten Haushalt sollen Abfälle wie Masken, Taschentücher, Hygieneartikel und Papierhandtücher unmittelbar nach Gebrauch in Plastiksäcken gesammelt werden.
- Diese Plastiksäcke werden, ohne zusammenzupressen, verknötet und in den Abfallsack im Kehrichtkübel gegeben. Es soll vermieden werden, dass Abfallsäcke offen herumstehen.
- Volle Abfallsäcke werden anschliessend wie üblich als Hauskehricht entsorgt.
- Die Abfalltrennung in Privathaushalten ist wie anhin weiterzubetreiben. Ausnahme: In Haushalten, in denen erkrankte oder unter Quarantäne stehende Personen leben, soll die Abfalltrennung ebenfalls weitergeführt werden. Die separat gesammelten Abfälle dürfen aber nicht von unter Quarantäne stehenden Personen in die Sammelstellen gebracht, sondern sollen zu Hause gelagert werden, sofern es die Platzverhältnisse erlauben. Wo dies nicht möglich ist, kann auf die Abfalltrennung verzichtet und können alle Haushaltsabfälle (auch Grüngut) mit dem Kehricht entsorgt werden.

Kommunale Sammelstellen

- Sammelstellen nur aufsuchen, wenn es unbedingt notwendig ist. Nicht verderbliche und saubere Abfälle für die Separatsammlung sollen möglichst zu Hause gelagert werden.
- Die Abfallverbrennung im Garten oder in Cheminées ist auch in der aktuellen Situation verboten.

Tipps zum Umgang mit häuslicher Isolation und Quarantäne

Die vorgeschriebenen Massnahmen des Bundesamtes für Gesundheit (BAG), sich wenn möglich zu Hause aufzuhalten und keine sozialen Kontakte ausserhalb der Familie zu pflegen, sind einschränkend. Das kann sich negativ auf die Psyche auswirken und zu Verunsicherung führen, was für Betroffene sehr belastend sein kann. Die beiden Departemente Gesundheit und Soziales sowie Volkswirtschaft und Inneres des Kantons Aargau haben deshalb ein Merkblatt betreffend Tipps zum Umgang mit häuslicher Isolation und Quarantäne veröffentlicht. Das neue Infoblatt unterstützt die Aargauer Bevölkerung, die aktuell herausfordernde Zeit gut zu überstehen. In fünf Rubriken werden praktische Tipps gegen Langeweile und für den Umgang mit Ängsten und Sorgen gegeben; es wird erklärt, welche Massnahmen im Umgang mit Kindern und Jugendlichen empfehlenswert sind und wie man aufkommende Konflikte und Gewalt verhindern kann. Das Merkblatt kann unter www.ehrendingen.ch heruntergeladen werden.

Nächste Termine:

- Montag, 27. April, 14.30 bis 17.15 Uhr: Mütter- und Väterberatung Bezirk Baden (mit Voranmeldung), Ökumenisches Zentrum

FREIENWIL**Gemeindeversammlungen**

Der Gemeinderat hat sich aufgrund der derzeitigen Umstände entschlossen, die Gemeindeversammlungen der Einwohnergemeinde vom 25. Juni und der Ortsbürgergemeinde vom 19. Juni abzusagen. Wenn es die Umstände zu lassen, werden diese Gemeindeversammlungen allenfalls Anfang September nachgeholt.

Eidgenössische Wahlen und Abstimmungen vom 17. Mai

Der Bundesrat hat entschieden, den Abstimmungstermin vom 17. Mai aufgrund der Corona-Pandemie abzusagen.

Der Gemeinderat von Freienwil hat sich ebenfalls dazu entschlossen, die Abstimmungen an diesem Termin abzusagen. Dies gilt insbesondere für die Abstimmung bezüglich Fristverlängerung § 9 a Abs. 6 Spezialzone Bücklihof. Die Abstimmung soll am 27. September stattfinden.

Jahresabschluss 2019

Einwohnergemeinde: Das Budget 2019 prognostizierte einen Ertragsüberschuss von 24 830.00 Franken. Dieser Wert wurde mit einem tatsächlichen Ertragsüberschuss von 65 378.39 Franken übertroffen. Der Gemeinderat schlägt vor, davon 50 000 Franken als Vorfinanzierung für das Schulraumprovisorium zu verwenden und die übrigen 15 378.39 Franken in das Eigenkapital zu legen.

Die grössten Budgetüberschreitungen sind beim Lohnaufwand der Gemeindeverwaltung und der Lehrpersonen sowie bei den Kosten für die externe Bauverwaltung zu verzeichnen. Wesentliche Mehreinnahmen im Vergleich zum Budget resultieren aus den Rückerstattungen von Sozialhilfe, einer Landabtretung und den Sondersteuern.

Die Nettoinvestitionen der Einwohnergemeinde belaufen sich auf rund 533 800 Franken. Die Selbstfinanzierung beträgt 319 700 Franken, womit ein Finanzierungsfehlbetrag von 214 100 Franken vorliegt. Die Nettoschuld pro Einwohner steigt im Jahr 2019 von 2090 Franken auf 2310 Franken.

Ortsbürgergemeinde: Die Erfolgsrechnung der Ortsbürgergemeinde schliesst mit einem Aufwandüberschuss von 2989.84 Franken. Das Budget sah einen Ertragsüberschuss von 16 280.00 Franken vor. Die Ursache für den Aufwandüberschuss resultiert vorwiegend aus einem Mieterwechsel im Ortsbürgerhaus, der einerseits zum Ausfall von Mieteinnahmen führte und andererseits wurden in diesem Zusammenhang Unterhaltsarbeiten in und ums Haus vorgenommen.

Die Forstwirtschaft weist einen Aufwandüberschuss von 7356.19 Franken aus, welcher über den Waldfonds gedeckt wird.

Die Sanierung der Waldstrassen konnte infolge der arbeitsintensiven Borkenkäferschäden noch nicht in Angriff genommen werden, weshalb die Investitionsrechnung im Jahr 2019 keine Ausgaben ausweist.

Informationen aus den Vereinen

Verschiebung der GV Genossenschaft Dorfladen Freienwil: Aufgrund der speziellen Lage mit des Coronavirus können im Moment keine Versammlungen stattfinden. Der Vorstand erlaubt sich, die Generalversammlung vom 24. April zu verschieben. Sobald wieder Versammlungen stattfinden dürfen, wird ein neues Datum für die GV bekannt gegeben. Der Vorstand dankt den Genossenschaftler/-innen für das Verständnis und wünscht allen gute Gesundheit.

GEBENSTORF**Leinenpflicht für Hunde**

Gemäss § 21 des Aarg. Jagdgesetzes und § 5 Abs. 3 des Hundegesetzes kann die Gemeinde Hundeverbots-

zonen bezeichnen und eine örtlich beschränkte Leinenpflicht vorsehen. Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass Hunde während der Setzzeit des Wildes vom 1. April bis 31. Juli im Wald und am Waldrand an der Leine geführt werden müssen.

Koordinationsstelle der Gemeinde im Rahmen der Corona-Pandemie

Solidarität und Mitverantwortung auf breiter Front sind wichtig und nötig, damit insbesondere älteren Menschen geholfen und die Ausbreitung des Virus verlangsamt werden kann. Es braucht die Solidarität und die Mithilfe aller Einwohnerinnen und Einwohner. Nur gemeinsam kommen wir gesund und gestärkt aus der Krise! Mit Nachbarschaftshilfe, Hilfeleistungen, Botengängen, Einkäufen, Mahlzeitendiensten und Lebensmittellieferungen etc. kann jede und jeder Einzelne beweisen, dass der Solidaritätsgedanke zu einer gelebten Realität wird. Wer nicht zu einer Risikogruppe des COVID-19 gehört, kann im Sinne der gesellschaftlichen Solidarität mithelfen. Die Koordinationsstelle für Hilfsangebote in Gebenstorf konnte eine stattliche Liste mit Betrieben und Privatpersonen erstellen, welche Hilfeleistung anbieten. Wer Hilfe braucht oder sich für Hilfeleistungen zur Verfügung stellen möchte, kann sich weiterhin bei der Gemeindekanzlei unter 056 201 94 00 oder per E-Mail gemeindekanzlei@gebenstorf.ch melden.

Absage Papiersammlung

Die Papiersammlung vom 25. April findet aufgrund der ausserordentlichen Lage nicht statt. Nächster Papiersammlungstermin ist der 20. Juni, sofern es die Situation zulässt.

OBERSIGGENTHAL

Start zur Erneuerung der Hertensteinstrasse in Obersiggenthal

Die Hertensteinstrasse wird ab Ende April 2020 bis Ende September 2021 erneuert. Im Rahmen dieser Arbeiten sollen die Verkehrssicherheit verbessert, das Dorfbild aufgewertet sowie Werkleitungen saniert werden. Grundlage für das rund 8 Millionen Franken teure Strassenbauprojekt ist ein Betriebs- und Gestaltungskonzept, welches im Jahr 2013 von Gemeinde und Kanton verabschiedet wurde. Der Strassenbelag des rund 1,1 Kilometer langen Abschnitts der Hertensteinstrasse (Kantonsstrasse K427) zwischen Rainstrasse und Freienwilerstrasse bedarf einer dringenden Sanierung. Ziel des Gemeinderats und des Departementes Bau, Verkehr und Umwelt (BVU) war jedoch nicht nur, den Strassenabschnitt zu sanieren, sondern diesen auch an die neuen Anforderungen anzupassen und das Erscheinungsbild zu verbessern. Im Hinblick auf das Strassenprojekt haben die Gemeinde Obersiggenthal und das BVU zusammen mit Vertretern aus der Bevölkerung und der Verkehrskommission zwischen 2011 und 2013 ein Betriebs- und Gestaltungskonzept erarbeitet. Ziele waren eine höhere Sicherheit für alle, eine auf die Siedlung abgestimmte Strassenraumgestaltung sowie eine Minimierung des Verkehrslärms. Der Kredit für das entsprechende Bauprojekt wurde im Sommer 2014 vom Regierungsrat und Einwohnerrat genehmigt. Nach der Projektauflage und anschliessenden Gutheissung des Projekts, die im 2017 erfolgt ist, musste für den Start der Arbeiten auf die Genehmigung des Agglomerationsprogramms durch den Bund gewartet werden.

Zur Aufwertung des Strassenraums werden die Abschnitte Häfeler und Hertenstein speziell gestaltet. Sogenannte Eingangstore an den Siedlungsändern kennzeichnen die Ortseingänge und machen auf den veränderten Strassencharakter aufmerksam. Zur Erhöhung der Sicherheit von Radfahrenden ist bergwärts, bis auf die eng bebauten Bereiche Häfeler und Hertenstein, ein Radstreifen oder ein Radweg geplant; abwärts werden Radfahrende mehrheitlich auf der Strasse geführt, da der Geschwindigkeitsunterschied zum motorisierten Verkehr kleiner ist. Zudem steht zwischen Häfeler und Hertenstein für unsichere Radfahrende ein zusätzlicher, von der Strasse mit einem Grünstreifen abgetrennter Parallelweg zur Verfügung, welcher jedoch mit den zu Fuss Gehenden geteilt werden muss. Umfangreiche Massnahmen sind auch beim Knoten Hertenstein-/Freienwilerstrasse vorgesehen. Dieser Knoten, der sich zurzeit in einer Grundwasserschutzzone befindet, wird talwärts verschoben und befindet sich neu ausserhalb der Schutzzone. Zudem wird das Vortrittsregime auf die Beziehung Obersiggenthal-Freienwil geändert und mit einer Mittelzone ergänzt. Diese Massnahme soll zusammen mit dem Eingangstor Häfeler sowie diversen Querungshilfen für Fussgängerverkehr den motorisierten Verkehr auf der Hertensteinstrasse beruhigen. Mit der vorhandenen Strassenbreite von 6 Metern in den Abschnitten Häfeler und Hertenstein sowie einer leichten Verschiebung der Strassenachse in Hertenstein und geringem Landerwerb kann mehr Platz für den Fussverkehr geschaffen und gleichzeitig der Verkehr weiter beruhigt werden. Mit einer neuen Beleuchtung, die mit niedrigeren Leuchthöhen besser ins Dorfbild passt, sind weitere Massnahmen geplant, die das Ortsbild zusätzlich aufwerten. Auf dem gesamten Abschnitt werden gleichzeitig die Werkleitungen saniert und ein lärmarmes Belag eingebaut, welcher die Emissionen empfindlich reduzieren wird. Die Arbeiten werden von der Firma Birchmeier AG, Döttingen, unter der Leitung der Ingenieurbüro Senn AG, Nussbaumen, und der KSL Ingenieure AG, Dättwil, am 27. April in Angriff genommen. Um die Bauzeit zu verkürzen und Behinderungen zu minimieren, werden zwei und zeitweise drei Arbeitsgruppen im Einsatz stehen. Die Baustellen werden mit Lichtsignalen geregelt. Die Kosten für die Arbeiten, die bis September 2021 dauern werden, belaufen sich auf rund 8 Millionen Franken.

Dosierstelle Hertenstein; Projektänderung
Aufgrund zahlreicher Einsprachen hat das kantonale Departement Bau, Verkehr und Umwelt (BVU) entschieden, die provisorische Lichtsignalanlage an der Hertensteinstrasse beim Reservoir Grüt zu demontieren und die Dosierstelle stattdessen von Freienwil her kommend vor dem Weiler Hertenstein zu errichten. Die Lichtsignalanlage ist Bestandteil des Projekts Verkehrsmanagement Baden-Wettingen. Sie steuert den Verkehrszufluss Richtung Zentrum, um die kritischen Kreuzungen Martinsberg, Haselstrasse und Schulhausplatz in Baden vor Überlast zu schützen. Beim ursprünglichen Standort Grüt war vorgesehen, die Zufahrt von Hertenstein nach Ennetbaden während der Betriebszeiten der Anlage mittels Fahrverbot zu unterbinden, um die Umfahrung des Staus Richtung Nussbaumen durch die Ennetbadener Wohnquartiere zu verhindern. Gegen diese Verkehrsbeschränkung wurden zahlreiche Einwendungen, unter anderem auch vom Gemeinderat Obersiggenthal, eingereicht. Nach Prüfung der Sachlage hat der Kanton nun entschieden, auf diese Massnahme zu verzichten, die provisorische Anlage beim Grüt zu demontieren und stattdessen eine neue Anlage von Freienwil her kommend bei der Abzweigung Weidweg/P Blumenfeld anzuordnen. Der Gemeinderat hat dieser Projektänderung zugestimmt, weil die Zufahrt für die Hertensteiner Bevölkerung sowohl Richtung Nussbaumen als auch Richtung Ennetbaden dadurch nicht tangiert wird. Die Realisierung erfolgt im Zuge des Strassen- und Werkleitungssanierungsprojekts Hertensteinstrasse K427.

An die Besitzer privater Schwimmbäder
Die Besitzer privater Schwimmbäder werden gebeten, vor dem Befüllen

ihrer Pools den Brunnenmeister zu informieren. Die Wasserversorgung Obersiggenthal kontrolliert jeden Morgen den Tagesverbrauch an Trinkwasser. Dieser ist relativ konstant. Ein erhöhter Verbrauch deutet auf ein Leck im Versorgungsnetz hin und löst aufwendige Sucharbeiten aus, damit die Ursachen festgestellt und die Schäden behoben werden können. Das gleichzeitige Befüllen mehrerer privater Schwimmbäder an einem sonnigen Frühlingswochenende kann zu derart unerklärlichem Mehrverbrauch an Trinkwasser führen. Um unnötigen Aufwand zu verhindern, werden die Besitzer von privaten Gartenschwimmbädern deshalb gebeten, vor dem Befüllen ihrer Bäder den Brunnenmeister Urs Meier, Tel. 056 282 58 02 oder E-Mail urs.meier@obersiggenthal.ch, zu informieren. Dadurch wird mitgeholfen, die Plausibilität der verbrauchten Wassermengen zu überprüfen.

Untersuchung Wasserqualität im Grundwasserpumpwerk Aesch

Am 17. März wurden beim Grundwasserpumpwerk Aesch Wasserproben auf Rückstände Pflanzenschutzmittel gemacht. Diese ergaben einen einwandfreien Befund.

Bevölkerungsstatistik

Gemäss der kantonalen Statistik leben mit Stichtag 31. März 2020 in Obersiggenthal 8669 Einwohnerinnen und Einwohner. Das sind 35 Personen mehr als am 1. Januar 2020. Gemäss dem RAV leben in Obersiggenthal 239 Personen, welche auf Stellensuche sind. In Obersiggenthal wohnen 133 Wochenaufenthalter.

TURGI

Robin Bühler heisst der neue Stv. Leiter der Abteilung Steuern

Da der heutige Stelleninhaber eine neue berufliche Herausforderung annimmt, wurde die Stelle als Stv. Leiter/in der Abteilung Steuern zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. Der Gemeinderat hat Robin Bühler, wohnhaft in Hausen, als neuen stellvertretenden Leiter der Abteilung Steuern der Gemeinde Turgi gewählt. Robin Bühler absolvierte in der Zeit vom August 2016 bis August 2019 bei der Gemeindeverwaltung Turgi die dreijährige Ausbildung zum Kaufmann EFZ. Im Anschluss an die Lehre wurde Robin Bühler zur Überbrückung einer Personalvakanz bei der Abteilung Finanzen befristet bis am 30. September 2019 weiterbeschäftigt. In den Monaten Oktober und November 2019 unterstützte er die Abteilung Steuern bei der Aufarbeitung von Arbeitsrückständen. Zurzeit absolviert Robin Bühler die Rekrutenschule, welche noch bis Mitte Mai dauert. Er wird die Stelle am 1. Juni antreten. Der Gemeinderat freut sich, mit Robin Bühler einen engagierten Fachmann für die offene Stelle gefunden zu haben, heisst ihn im Turgemer Verwaltungsteam wieder herzlich willkommen und wünscht ihm bereits heute einen guten Start.

Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung am 1. Mai

Die Büros der Gemeindeverwaltung Turgi bleiben am Freitag, 1. Mai, den ganzen Tag geschlossen. Ab Montag, 4. Mai, ist die Verwaltung telefonisch, per E-Mail und per Post erreichbar. Die Kehrrichtabfuhr wird wie üblich durchgeführt.

Hundetaxe 2020

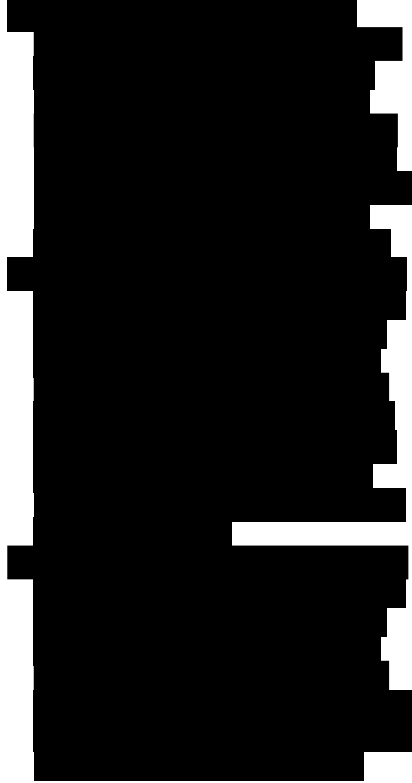
Anfang Mai werden die Rechnungen für die Hundetaxe 2020 versendet. Falls Hundehaltende Änderungen (Halterwechsel, Neuanschaffungen oder Todesfälle) haben, werden sie gebeten, diese der Gemeindekanzlei bis zum 30. April per E-Mail (gemeindekanzlei@turgi.ch) zu melden und eine Kopie des Heimtierausweises einzureichen.

Fristenstillstand in Bausachen

Verlängerung der Auflagefrist infolge COVID-19 Situation

Gestützt auf die Sonderverordnung 1 zur Begegnung von Störungen der öffentlichen Ordnung und Sicherheit sowie sozialen Notständen infolge des Coronavirus (SonderV 20-1) vom 1. April 2020 (Stand 2. April 2020), stehen gemäss § 3 dieser Verordnung die gesetzlichen Fristen in den Verfahren vor Verwaltungsbehörden gemäss dem Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege (Verwaltungsrechtspflegegesetz, VRPG) vom 2. April 2020 bis und mit dem 19. April 2020 still.

Folgende Baugesuche liegen deshalb verlängert bis zum 8. Mai 2020 bei der Gemeindeverwaltung öffentlich auf:



Kehrricht- und Grünabfuhr

Die Kehrricht- und Grünabfuhr bleiben wie gewohnt gewährleistet. Die Bevölkerung wird gebeten, bei der Entsorgung der Abfälle folgende Empfehlungen zu beachten:

- Abfälle wie Masken, Taschentücher, Hygieneartikel und Papierhandtücher sind unmittelbar nach Gebrauch in Plastiksäcken zu sammeln. Die Plastiksäcke sind nicht zusammenzupressen, sondern zu verknoten und in einem Abfalleimer mit Deckel aufzubewahren. Der Abfalleimer ist im Idealfall bereit mit dem offiziellen Abfallsack der Gemeinde Turgi ausgestattet, sodass dieser am Abfuhrtag nur noch zur Abholung bereitgestellt werden muss.
- Die zugebundenen Abfallsäcke der Gemeinde Turgi werden wie üblich als Hauskehricht entsorgt.
- In Haushalten, in denen erkrankte oder unter Quarantäne stehende Personen leben, soll die Abfalltrennung ebenfalls weitergeführt werden. Die separat gesammelten Abfälle dürfen aber nicht von unter Quarantäne stehenden Personen in die Sammelstellen gebracht, sondern sollen zu Hause gelagert werden. Wo dies nicht möglich ist, kann auf die Abfalltrennung verzichtet werden und alle Haushaltsabfälle wie PET-Getränkeflaschen, Aludosen, Altpapier, Grüngut etc. mit dem normalen Kehrricht entsorgt werden.
- Bitte Sammelstellen nur aufsuchen, wenn es unbedingt notwendig ist. Nicht verderbliche und saubere Abfälle für die Separatsammlung sollen möglichst zu Hause gelagert werden.
- Die Abfallverbrennung im Garten oder in Cheminées ist auch in der aktuellen Situation verboten.

UNTERSIGGENTHAL

Fernunterricht und Betreuungsangebot an der Schule Untersiggenthal

Gemäss Beschluss des Bundesrates ist der Präsenzunterricht und somit

der ordentliche Schulunterricht an allen Schulen seit dem 16. März untersagt. Im Kanton Aargau wurde als Sofortmassnahme der ordentliche Schulunterricht bis zu den Frühlingsferien vorübergehend ausgesetzt. Zudem wurde ein Betreuungsangebot für diejenigen Schülerinnen und Schüler eingerichtet, deren Betreuung zu Hause nicht gewährleistet ist.

Diese Zeit wurde von der Schulleitung, den Lehrkräften und den IT-Verantwortlichen intensiv genutzt, um sich darauf vorzubereiten, wie ein allfälliger Fernunterricht nach den Frühlingsferien durchgeführt werden kann. Von diesen Vorarbeiten kann nun profitiert werden. Denn das Departement Bildung Kultur und Sport (BKS) hat am 30. März eine Weisung erlassen, die das Unterrichten ab dem 20. April in Form eines «Fernunterrichts» regelt. Die Schulen wurden zudem beauftragt, das Betreuungsangebot weiter aufrechtzuerhalten. Fernunterricht bedeutet, dass die Schülerinnen und Schüler in der Regel zu Hause lernen und arbeiten. Die Schule ist für das Lernen zuständig. Im Fernunterricht sind die Möglichkeiten der Schule sowie die familiären, räumlichen und technischen Voraussetzungen der Schülerinnen und Schüler zu Hause zu berücksichtigen. Untersiggenthal hat in den letzten Jahren und Monaten im IT-Bereich an der Schule viel investiert. Dank den geleisteten Vorarbeiten und den getätigten Investitionen ist der Fernunterricht an der Schule seit dem 20. April umsetz- und durchführbar. Vielen Dank an alle Beteiligten.

Absage Papiersammlung

Die Papiersammlung vom 25. April wird aufgrund der aktuellen Situation abgesagt. Die nächste Papiersammlung findet voraussichtlich am 27. Juni statt.

Absage Gebrauchtwarenmarkt

Der Gebrauchtwarenmarkt vom 25. April wird aufgrund der aktuellen Situation abgesagt. Der nächste Bring- und Hol-Tag wird voraussichtlich im Herbst, am Samstag, 17. Oktober, stattfinden.

Entsorgungsplatz samstags geschlossen

Die Gemeindeverwaltung muss während der durch Corona bedingten Zeit der Restriktionen Ressourcen sparen und besonders auf ihre Angestellten achten. Aus diesem Grund ist der Entsorgungsplatz an der Schulstrasse weiterhin samstags geschlossen. Das Ablagern von Entsorgungsgut vor dem Entsorgungsplatz ist verboten, Widerhandlungen werden geahndet. Die Einwohnerinnen und Einwohner werden gebeten, den Entsorgungsplatz während den Öffnungszeiten jeweils am Montag oder Mittwoch zu nutzen.